

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Petra Pau, Ulla Jelpke, Kersten Naumann, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1073 –**

Die Aufgabenstellung des Nationalen Informations- und Kooperationszentrums zur Fußball-WM 2006 in Deutschland unter besonderer Beachtung der Bundeswehrbeteiligung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006, so die Bundesregierung, ist das herausragende Sportereignis in der Welt. Bei der Bewerbung um das Turnier Mitte 2000, habe die Bundesregierung folgerichtig umfangreiche Regierungsgarantien für Sicherheit und stabile Rahmenbedingungen abgegeben. Laut „Nationalem Sicherheitskonzept FIFA-WM 2006“ werden diese Ziele durch Zusammenfassung der Erfahrungen und fachlichen Kompetenzen aller beteiligten Behörden, Organisationen und Einrichtungen des Bundes und der Länder, der Veranstalter und Ausrichter erreicht. Das durch den beauftragten Bund-Länder-Ausschuss erstellte fortschreibungsfähige „Nationale Sicherheitskonzept FIFA-WM 2006“ sieht vor, dass Hooliganismus, organisierte und politisch motivierte Kriminalität schon im Vorfeld bekämpft werden sollen. Ein effektiver Ansatz der Kriminalitätsbekämpfung zur Fußball-WM 2006 müsse, so das Konzept weiter, international ausgerichtet sein; ferner würde durch die Einbindung von Veranstaltern und Ausrichtern verdeutlicht, dass auch diese nicht staatlichen Bereiche eine besondere Verpflichtung bei der Gewährleistung der Sicherheit haben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Aufgaben des Nationalen Informations- und Kooperationszentrums (NICC) als Teil des Lagezentrums des BMI (StabKM LZ) sind abschließend im Nationalen Sicherheitskonzept sowie der Rahmenkonzeption zu Bewältigung von polizeilichen Einsätzen anlässlich der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland beschrieben. Bei der Einrichtung des NICC gilt der Grundsatz, dass bestehende Strukturen, Aufgaben und Zuständigkeiten nicht verändert werden. Hauptaufgabe des NICC ist die tägliche Erstellung des Nationalen Lagebildes WM 2006. Für die Bewältigung von Krisen z. B. im Rahmen einer terroristischen Bedrohung sind weiterhin die Krisenstäbe zuständig.

1. Welche Behörden, Organisationen, Verbände etc. und ggf. welche Teilstreitkräfte sowie Organisationsbereiche der Bundeswehr sind im Nationalen Informations- und Kooperationszentrum (NICC) vertreten (bitte prozentual aufschlüsseln)?

Gemäß Ziffer VI des Nationalen Sicherheitskonzepts sowie der Ziffer 4.5 der polizeilichen Rahmenkonzeption zur Bewältigung von polizeilichen Einsätzen anlässlich der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland werden als Kooperationspartner Vertreter folgender Ressorts, Behörden und Organisationen im NICC vertreten sein:

- Bundesressorts mit anlassbezogenen Aufgaben (BMG, BMVg [Bundeswehr], BMVBS, BMELV, BMF, anlassbezogen BMJ, AA)
- Bundeskanzleramt
- Fachabteilungen des BMI (P, B, IS) sowie Stab WM 2006, Stab Sicherheit WM 2006 und Pressereferat
- Bundeskriminalamt (BKA)
- Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV)
- Bundesnachrichtendienst (BND)
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
- Technisches Hilfswerk (THW)
- Interpol
- Europol
- Eurojust
- Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS)
- OK FIFA WM 2006
- anlassbezogen Vertreter beteiligter Nationen.

Alle Kooperationspartner werden gleichwertig im NICC dargestellt und versehen rund um die Uhr ihren Dienst.

2. Mit wie vielen Personen ist die Bundeswehr im NICC vertreten (aufgeschlüsselt nach Teilstreitkräften und Organisationsbereichen)?

Die Bundeswehr stellt als Verbindungselement im Rahmen der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006 zum NICC im Zeitraum 16. Mai bis 14. Juli 2006 insgesamt acht Staboffiziere/Offiziere ab (jeweils zwei Soldaten in einer 12-Stunden-Schicht). Dieses Verbindungselement schlüsselt sich auf in vier Staboffiziere des zentralen Sanitätsdienstes und drei Staboffiziere und einem Offizier aus dem Bereich des Streitkräfteunterstützungskommandos.

3. Welche konkreten Beiträge zur Lagebilderstellung wird die vertretene Bundeswehr leisten (bitte aufschlüsseln nach Dienststellen)?

Die Bundeswehr leistet während der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006 erhebliche Unterstützungsleistungen z. B. im Rahmen der Technischen Amtshilfe überwiegend im Bereich des Sanitätswesens. Darüber hinaus stellt sie Unterkünfte und Verpflegung für Polizeikräfte des Bundes und der Länder bereit. Das Verbindungselement der Bundeswehr im NICC hat die Aufgabe, alle diesbezüglichen Informationen aufzubereiten und für eine Verwendung im Nationalen Lagebild FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006 zur Verfügung stellen.

4. Welcher Erkenntnisgewinn zur terroristischen Bedrohung wird von der Bundeswehr erwartet (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Dienststellen)?

Die Erkenntnisgewinnung und -bewertung zu möglichen terroristischen Gefährdungen erfolgt im Rahmen der bestehenden Strukturen und Meldewege. Ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn über die Einbindung der Bundeswehr in das NICC wird hierbei nicht erwartet.

5. Welche Erfahrungen wurden mit der Bundeswehrebeteiligung im Lagezentrum anlässlich des Confederations Cups 2005 gemacht, und welche Beiträge wurden von der Bundeswehr erbracht?

Die Bundeswehr war zum Testbetrieb des NICC während des FIFA Confederations Cup 2005 mit zwei Soldaten (ein Staboffizier des zentralen Sanitätsdienstes und ein Staboffizier aus dem Bereich des Streitkräfteunterstützungskommandos) im NICC vertreten und hat die bereits in der Antwort zu Frage 3 erwähnten Informationen zum Nationalen Lagebild CC 2005 beigetragen. Die Evaluation des Testbetriebes hat gezeigt, dass diese Informationen einen wertvollen Beitrag für das Gesamtlagebild während des Confederations Cup 2005 dargestellt haben.

6. Welche gesetzliche Grundlage regelt die Beteiligung der Bundeswehr im NICC im Falle einer terroristischen Bedrohung?

Die Aufgaben des NICC sind in der Ziffer VI des Nationalen Sicherheitskonzeptes sowie in der Ziffer 4.5 der polizeilichen Rahmenkonzeption zur der Bewältigung von polizeilichen Einsätzen anlässlich der FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland eindeutig geregelt. Danach hat das NICC die Aufgaben, Informationen zu sammeln, zu bündeln und im Verantwortungsbereich des BMI beziehungsweise der Bundesressorts zu steuern, Auskünfte zu erteilen, Anfragen zu beantworten und täglich ein „Nationales Lagebild FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006“ zu erstellen. Das NICC ist nicht der Krisenstab zur Bewältigung einer terroristischen Bedrohungslage.

7. Welche Funktionen und Aufgaben wird bzw. soll die Bundeswehr im Rahmen einer terroristischen Bedrohungssituation übernehmen?
Sind für diesen Fall konkrete Einsatzszenarien festgelegt?

Dass NICC übernimmt keine besonderen Funktionen oder Aufgaben im Rahmen einer terroristischen Bedrohungssituation, die über das in den genannten Konzepten beschriebene Informationsmanagement hinausgehen. Daher sind für diesen Fall auch keine konkreten Einsatzszenarien festgelegt worden.

8. Hat es Planspiele und Koordinationsübungen zu „Großschadensfällen im Umfeld der WM 2006“ auch in den Lage- und Führungszentren, insbesondere im „Nationalen Lagezentrum“ (NICC), gegeben, und wenn ja, welche Krisenszenarien sowie Gefährdungslagen hat die Bundesregierung auf welchen Erkenntnisgrundlagen erstellt?

Über den Testbetrieb des NICC während des FIFA Confederations Cup 2005 hinaus, hat es keine Planspiele oder Koordinationsübungen des NICC zu „Großschadensfällen im Umfeld der WM 2006“ gegeben, vielmehr wurden/werden die konkreten Abläufe in den hierfür zuständigen Krisenstäben geübt. Im Dezember 2005 fand eine ressort- und länderübergreifende Übung zu dieser

Thematik statt (LÜKEX05). Hier war die Bundeswehr im Krisenstab des BMI vertreten. Im Falle einer Krisensituation während der WM 2006 erfolgt die Führung/Koordinierung aus dem Krisenstab heraus.

9. Existieren in diesem Zusammenhang Szenarien für einen Einsatz der Bundeswehr, und wenn ja, welche?

Es existieren keine Szenarien für einen Einsatz der Bundeswehr. Die Aufgaben des NICC sind wie bereits erwähnt eindeutig beschrieben.

10. Arbeitet das NICC mit europäischen Einrichtungen zusammen, und wenn ja, mit welchen (bitte genau auflisten)?

Das NICC wird als Teil des Lagezentrums des BMI (StabKM LZ) eingerichtet und nutzt daher die bewährten Kommunikationsstrukturen im nationalen und internationalen Bereich. Der StabKM LZ nimmt z. B. die Aufgabe des Point of contact für das Bureau de Liaison zur Europäischen Kommission wahr. Darüber hinaus werden Vertreter von Europol, Interpol und Eurojust als Kooperationspartner im NICC vertreten sein.

11. Ist der ZOLL im NICC vertreten, und wenn ja, welche Aufgaben soll der Zoll dort wahrnehmen?

Im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen wird das Zollkriminalamt als Kooperationspartner im NICC vertreten sein. Enge Berührungspunkte ergeben sich aus der Zusammenarbeit von Zoll und Bundespolizei an den deutschen Grenzen. Informationen aus diesem Bereich werden u. a. in das Lagefeld Grenzlage des Nationalen Lagebildes FIFA-Fußballweltmeisterschaft 2006 einfließen.

12. Ist das „Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) an der Lagefeld-/Lagebilderstellung beteiligt, und wenn ja, welche Aufgaben soll das GTAZ dabei wahrnehmen?

Erkenntnisse und Informationen des „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums“ GTAZ werden bei Relevanz für das BMI über die bewährten Kommunikationsstrukturen das NICC erreichen und ggf. innerhalb des Nationalen Lagebildes WM 2006 verarbeitet. Diese Kommunikation wird zwischen dem Bundeskriminalamt und dem Lagezentrum des BMI (BMI StabKM LZ) abgewickelt.